

JAHRESBERICHT

GESCHÄFTSJAHR 2017/18



Hilfe für den Nachbarn

Die Spendenaktion
der Stuttgarter Zeitung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Das Geschäftsjahr 2017/18	3
1.1. Finanzen	3
2. Die Spendenaktion	4
2.1. Die Arbeitsweise des Vereins	4
2.1.1. Die Spendenempfänger	4
2.1.2. Bewilligung von Spendenanträgen	5
2.2. Die Spender	5
2.2.1. Die Spenden	6
2.3. Einwerben von Spenden	6
2.3.1. Großspenden und Privatinitiativen	7
2.4. Art der Hilfen	7
3. Die Bundespolitik und Spendenanträge	8
3.1. Flüchtlinge	8
3.2. Energiekosten	8
3.3. Alleinerziehende	8
3.4. Alte Menschen	8
3.5. Kinder und Jugendliche	9
4. Entwicklung der Spendenaktion	9
4.1. Einzelfallhilfen	9
4.2. Verwendung der Spendengelder	10
4.2.1. Statistik Verwendungszweck	10
4.2.2. Spendenzuweisungen der vergangenen drei Geschäftsjahre	12
4.3. Soziale Projekte	13
4.3.1 Art der Projektförderung	13
5. Der Verein "Hilfe für den Nachbarn"	14
5.1. Die Struktur des Vereins	14
5.2. Der Vorstand	14
5.3. Mitglieder des Vereins	14
5.4. Der Beirat	14
5.5. Mitarbeiter	15
6. Kontrollen	15
6.1. Fallkontrollen	15
7. Spendenverwaltung	15
7.1. Spendenauszahlung	15
7.2. Spendenbescheinigungen	16
7.3. Onlinespenden- Portal	16
9. Profil des Vereins	17

Einleitung

Die große Spendenbereitschaft der Leser der Stuttgarter Zeitung hat erneut zu einem Rekordergebnis geführt: 1.532.553,67 Euro waren bis zum Abschluss des Geschäftsjahres 2017/18 am 30. September 2018 auf dem Spendenkonto des Vereins „Hilfe für den Nachbarn“ e.V. eingegangen. Insgesamt gingen im Geschäftsjahr 1.623 Spendenanträge ein.

Leider schluckte auf verwaltungstechnischer Ebene die neue Datenschutzverordnung (DSGVO) in den Sommermonaten viel Energie und Arbeitszeit. Mehrere Dokumente sowie der Internetauftritt des Vereins „Hilfe für den Nachbarn“ e.V. mussten den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Dies geschah mit fachkundiger Unterstützung der Rechtsabteilung der Südwestdeutschen Medienholding (SWMH), zu der auch die Stuttgarter Zeitung (StZ) gehört.

1. Geschäftsjahr 2017/18

Der Bericht gibt einen Rückblick auf die Schwerpunkte der Arbeit des Vereins im Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018). Das Geschäftsjahr des Vereins weicht vom Kalenderjahr ab. Dies hängt mit der Tradition von „Hilfe für den Nachbarn“ zusammen, denn vor 48 Jahren startete der heutige gemeinnützige Verein als spontane Weihnachtsaktion von Redakteuren in der Lokalredaktion der StZ. Der Name „Weihnachtsaktion“ erinnert an diese Tradition.

Aber längst ist der Verein das ganze Jahr über aktiv. Das Spendenaufkommen ist in der Adventszeit am höchsten, auch wegen der Veröffentlichung von Schicksalen täglich im Lokalteil der StZ und auf der Homepage von StZ und „Hilfe für den Nachbarn“. Der Verein leistet klassische Einzelfallhilfe und unterstützt alljährlich gegen Ende des Geschäftsjahres – sofern noch Spendengelder vorhanden sind – soziale Projekte im Verbreitungsgebiet der StZ.

1.1. Finanzen

Das Budget für die Verwaltungs- und Personalkosten des Vereins wird seit Mai 2015 vom Verlag der StZ zur Verfügung gestellt. Inbegriffen ist auch die Nutzung der technischen und räumlichen Infrastruktur im Pressehaus durch den Verein. Alle Verwaltungskosten für „Hilfe für den Nachbarn“ übernimmt somit die StZ. Deshalb kommt jeder gespendete Cent den Bedürftigen zu Gute.

Die Prüfung des Jahresabschlusses übernahmen wie in den Vorjahren die Wirtschaftsprüfer der Firma Deloitte in München.

2. Die Spendenaktion

Das ganze Jahr senden die karitativen Partnerorganisationen mit Sitz in Stuttgart und der Region Spendenanträge für Bedürftige aus dem Verbreitungsgebiet der StZ an den Verein. Im zurück liegenden Geschäftsjahr wurden 1.623 Anträge bearbeitet, 1.547 davon waren Einzelfallhilfen.

Insgesamt gingen im Geschäftsjahr 76 Spendenanträge für soziale Projekte ein. Davon wurden 46 ganz oder mit einem Teilbetrag genehmigt. 1.598.151,75 Euro an Spenden wurden für die Einzelfallhilfen und die sozialen Projekte an die Partnerorganisationen zur Weiterleitung an die bedürftigen Menschen vergeben.

2.1. Die Arbeitsweise des Vereins

Der Verein erhält über seine 80 karitativen Partnerorganisationen Anträge für bedürftige Menschen. Damit ist der Kreis der Organisationen geschlossen. Weitere Einrichtungen werden nur in begründeten Fällen noch aufgenommen.

Die Klienten können ausschließlich über die Partnerorganisationen und mit dem Antragsformular von „Hilfe für den Nachbarn“ eine Unterstützung beantragen, denn die zuständigen Sachbearbeiter in den Beratungsstellen der Partnerorganisationen prüfen die Bedürftigkeit des Klienten bevor sie einen Spendenantrag stellen. In den meisten Fällen sind ihnen die Klienten bekannt, weil sie bereits lange bei ihnen in der Beratung sind.

Der jeweilige Sachbearbeiter ist für die sachgebundene Verwendung der Spende verantwortlich. Die Partnerorganisationen kennen die Regelsätze, die der Verein für Mobiliar, Elektrogeräte, Kleidung etc. bezahlt. Danach richtet sich die Höhe der erbetenen Spendensumme. Wird eine Unterstützung z.B. für eine Zahnbehandlung oder die Nachzahlung beim Energieunternehmen beantragt, müssen die jeweiligen Kostenvoranschläge bzw. die Kostenbelege beigelegt werden.

Wenn die Formalitäten erfüllt sind, kann der Antrag vom Verein bearbeitet werden. In besonders dringenden Fällen, wenn beispielsweise eine Stromsperre droht oder die Brille zerbrochen ist, macht der Verein vorab eine Zusage für die Spende und die Antrag stellende Organisation kann mit dem betreffenden Betrag in Vorleihen gehen, um unnötige Härten für den Klienten zu vermeiden.

Der Verein führt während des Geschäftsjahres stichprobenartig bei den Antragsstellern Kontrollen durch. Vom jeweiligen Sachbearbeiter der Partnerorganisation werden dann die Kaufbelege für die im Antrag gewünschten Gegenstände zur Vorlage eingefordert, denn jede Spende wird zweckgebunden vergeben. Es wird penibel darauf geachtet, dass dies von den Klienten beherzigt wird.

2.1.1. Die Spendenempfänger

Erfasst werden die ganzjährig eingehenden Anträge vom Sekretariat. Dank der elektronischen Erfassung in einer zentralen Datei, werden etwaige Dubletten aufgefunden. Außerdem wird dokumentiert, ob der Klient in drei aufeinander folgenden Jahren Spenden von „Hilfe für den Nachbarn“ erhalten hat. Sollte dies der Fall sein, wird er als Spenden-

empfänger für ein Jahr gesperrt.

Damit soll gewährleistet werden, dass die Spendengelder möglichst breit gestreut werden. Die gewährten Gelder sollen nachhaltig eingesetzt werden und - wo immer möglich - mittelfristig zur Konsolidierung der Situation des Spendenempfängers beitragen bzw. über einen einmaligen finanziellen Engpass hinweghelfen.

Bearbeitet werden die Anträge von der Geschäftsführung, die sich bei Unklarheiten an den zuständigen Sachbearbeiter der Partnerorganisation wendet und die Höhe der Spende vorschlägt bzw. die Regelsätze für Gegenstände der Berechnung zugrunde legt. Das Procedere bei Entschuldungen weicht etwas ab, denn die zuständigen Sachbearbeiter stellen in solchen Fällen in der Regel eine Voranfrage, ob ein Antrag Aussicht auf Genehmigung hat, denn oft ist die Zusage einer Spende ausschlaggebend für eine außergerichtliche Einigung der Parteien. „Hilfe für den Nachbarn“ zahlt die Spende für eine Entschuldung jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen aus. Hier wie in allen anderen Fällen liegt die Höchstsumme bei 3.000 Euro.

Entspricht ein Antrag nicht den Richtlinien, ist der Sachverhalt nicht nachvollziehbar oder erscheint eine Unterstützung durch die Spendenaktion als nicht zielführend, wird er abgelehnt. Tatsächlich werden nur wenige Spendenanträge ganz abgelehnt. Aber die gewünschte Spendensumme wird häufiger gekürzt, wenn dies angebracht erscheint.

2.1.2. Bewilligung von Spendenanträgen

Wenn alle Formalitäten geklärt sind und die Spendensumme von der Geschäftsleitung eingesetzt ist, muss ein Vorstandsmitglied den Antrag gegenzeichnen und eventuell neue Nachfragen beim Antragsteller vorbringen. Alle Spenden werden ausschließlich unter diesem Vier-Augen-Prinzip vergeben. Die Unterstützung von Projektanträgen mit höherer Antragssumme wird vom vierköpfigen Vorstand beschlossen.

Mit der Unterschrift des Vorstandsmitglieds geht der Einzelantrag zurück ins Sekretariat und die Spende wird an die Partnerorganisation ausbezahlt. Die Organisation erhält ein Anschreiben, auf dem die Empfänger und die jeweils bezuschussten Gegenstände aufgelistet sind. Auch dieses Schreiben ist von einem Vorstand unterschrieben.

Die Organisation leitet die Spende zweckgebunden an den Klienten weiter. Dies muss sukzessive geschehen, d.h. immer dann, wenn einer der benötigten Gegenstände gekauft werden soll, wird der dafür genehmigte Betrag ausbezahlt. Bei medizinischen Behandlungen wird ein Kostenvorschlag schon beim Antrag verlangt.

Einige Sachbearbeiter gehen zusammen mit dem Klienten einkaufen oder bezahlen den Betrag erst aus, wenn er den Kaufbeleg vorlegen kann. In jedem Fall muss der Spendenempfänger mit einer Rechnung/Quittung beim Sachbearbeiter belegen, dass die Spende für den vorgesehenen Zweck eingesetzt wurde.

2.2. Die Spender

Die Leser der Stuttgarter Zeitung sowie Firmen und Privatinitiativen haben im zurückliegenden Geschäftsjahr über 1.53 Millionen Euro gespendet. Das ist eine der Rekordsum-

me in der Geschichte der Aktion.

Unter den Lesern und Leserinnen und Lesern der StZ sind viele Dauerspender, die der Weihnachtsaktion seit Jahren treu sind. Alljährlich spenden auch Firmen, unter anderem die Mercedes-Niederlassung Stuttgart, die Breuninger-Gruppe, die Baufirma Züblin, der Energieversorger EnBW, der Thieme-Verlag, Toto- Lotto, der Klett-Verlag und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH. Auch die BW-Bank zählt seit Jahrzehnten zu den Unterstützern. Mehrere private Weihnachtsaktionen, unter anderem von Vereinen oder Bürogemeinschaften, brachten größere Spendensummen. Das Adventskonzert der Schulen, das vom Ministerium für Kultus und Unterricht zu Gunsten von „Hilfe für den Nachbarn“ seit über 40 Jahren organisiert wird, ist fest mit der Tradition der Weihnachtsaktion verbunden und ist stets ein glanzvoller Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit. Ebenso hat der Chor der Universität Hohenheim im Dezember 2017 zum zweiten Mal ein Benefizkonzert zugunsten der Spendenaktion gegeben.

Weitere Firmen und Privatpersonen, die nicht genannt werden wollen, tragen mit großzügigen Geldspenden zum Gelingen der Weihnachtsaktion bei. In den Wochen nach Weihnachten veröffentlichen wir als kleines Dankeschön jeweils rund 10.000 Spendernamen – im Lokalteil der Stuttgarter Zeitung.

2.2.1. Die Spenden

Die Spendensumme ist seit der Spendensaison 2003/04 stetig gestiegen. 2009/10 wurden erstmals fast 1,4 Millionen Euro erreicht. In der Spendensaison 2013/14 lag die Spendensumme bei 1,3 Millionen Euro. In den 1990iger Jahren betrug sie jeweils knapp eine Million Euro jährlich. 1991/92 gab es einen leichten Einbruch auf 750 000 Euro. Im zurückliegenden Geschäftsjahr gab es mit 1,53 Millionen Euro einen neuen Rekord.

2.3. Einwerben von Spenden

In der Adventszeit erscheint täglich im Lokalteil StZ die Rubrik „Hilfe für den Nachbarn“. Hier werden Schicksale bedürftiger Antragsteller geschildert. In der zurückliegenden Kampagne wurden 51 Schicksale von Menschen vorgestellt, die eine Unterstützung benötigen hatten. Darunter waren 22 Interviews mit den jeweiligen Klienten und Klientinnen sowie 29 Schilderungen auf der Grundlage der ausführlichen Fallbeschreibung, die jedem Spendenantrag beigefügt sein muss. Sie liefert dem Verein alle Informationen, die für die Entscheidung für eine Spende sowie deren Höhe oder auch für die Ablehnung des Antrags notwendig sind.

Die vorgestellten Schicksale machen deutlich, wie durch Krankheit, Behinderung, wegen einer zu geringen Rente, durch den Verlust der Arbeit oder durch andere Schicksalsschläge Menschen in eine Notlage geraten können.

Zum Auftakt der Spendensaison stellt der Verein eine Personengruppe vor, die besonders unter einem Armutrisiko leidet oder mit dessen Folgen zu kämpfen hat. 2017 waren dies Kinder, die mit einem alkohol- oder drogensüchtigen Elternteil zusammenleben.

2.3.1. Großspender und Privatinitiativen

Über Großspenden von Firmen sowie über Aktionen von Privatpersonen sowie über die Benefizkonzerte wird im Lokalteil der StZ berichtet. Erfreulicherweise treten die Firmen und die Initiatoren von privaten Aktionen selbst an den Verein heran.

Eine lange Tradition hat das vor 40 Jahren von der damaligen Kultusministerin Marianne Schultz-Hector gegründete Adventskonzert im Weißen Saal des Neuen Schlosses. Diese Ära musste wegen der enorm gestiegenen Kosten für den Saal seitens des Kultusministeriums beendet werden. Mit der Stadtkirche in Bad Cannstatt wurde ein würdiger Nachfolger gefunden, denn die Atmosphäre in der stattlichen Kirche mit dem schummrigen Licht trägt zur adventlichen Stimmung bei. Ein Vorteil ist die Größe der Kirche, denn alljährlich findet das Adventskonzert der Schulen große Nachfrage beim Publikum.

Zu seinem anspruchsvollen weihnachtlichen Benefizkonzert zusammen mit dem französischen Orgelvirtuosen Henri de Rohan-Csermak lud der Chor der Universität Hohenheim am dritten Advent in die Martinskirche in Stuttgart-Plieningen ein. Bei beiden kam der gesamte Erlös der Spendenaktion zugute.

2.4. Art der Hilfen

Was wird gefördert?

- Möbel, Elektrogeräte (nur Neuware)
- Kleidung
- Beihilfe bei Krankheit (z.B. Medikamente, Eigenanteil an Zahnbehandlung, Brille)
- Laptop, wenn dies zu Ausbildungszwecken benötigt wird
- Gesellschaftliche Teilhabe: z.B. Vereinsbeitrag für Kinder oder Freizeiten
- Fernsehgerät in begründeten Fällen
- Fortbildung / Arbeitsmaßnahmen, Sprachkursgebühren nach Prüfung des Einzelfalls
- Fahrräder für Kinder und Erwachsene
- Entschuldung nach bestimmten Kriterien
- Übernahme von Nachzahlungen bei Energiekosten.

Was wird nicht gefördert?

- Gebühren und Kautionen, Geldstrafen, Anwaltskosten, Passgebühren, Maklergebühren und Mietkautionen
- Urlaub oder Reise ins Heimatland, Begleitfahrten zu Beerdigungen.
- Beerdigungskosten; Überführungen ins Ausland
- Autokosten, wie Reparaturen oder Versicherungen
- Monats- oder Jahrestickets für ÖPNV. Ausnahme: Fahrten zur Ausbildungsstätte.
- Handy- und Internetgebühren
- Kosten für die (Wieder-)Erlangung eines Führerscheins werden nur in Verbindung mit einem Ausbildungs-oder Arbeitsvertrag bezahlt.

Da jeweils der individuelle Fall betrachtet und diskutiert wird, gibt es Ausnahmen, wenn nach Rücksprache mit dem betreuenden Sozialpädagogen, sich dies als sinnvoll für die Lebensperspektive des Klienten herausstellen sollte.

3. Bundespolitik und Spendenanträge

3.1. Flüchtlinge

Anerkannte Flüchtlinge, die eine eigene Wohnung bezogen haben, können einen Spendenantrag z.B. für Möbel stellen lassen. Dies hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr bemerkbar gemacht, denn der Zuschuss für die Gründung eines Hausstandes, der vom Jobcenter bezahlt wird, reicht selbst für gebrauchtes Mobiliar und Elektrogeräte nicht aus. Nach wie vor gehen auch Spendenanträge für Sprachkurse auf B- oder C-Niveau ein. Diese werden von der öffentlichen Hand nicht übernommen, deren erfolgreicher Abschluss ist aber notwendig, um in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Klienten, für die derartige Anträge gestellt werden, leben in der Regel mindestens zwei Jahre hier und bemühen sich um ihre Integration.

In der Statistik werden die Sprachkurse unter der Rubrik „Fortbildung und Arbeit“ geführt.

3.2. Energiekosten

Bei Energieschulden ist oft schnelles Handeln gefordert, um Kosten zu sparen, insbesondere, wenn eine Stromsperre angedroht ist. Wenn diese erfolgt ist, entstehen für deren Aufhebung Folgekosten, die oft weit höher sind als der ursprüngliche Schuldbetrag.

3.3. Alleinerziehende

Ein auffallend großer Anteil der Anträge wird für allein erziehende Frauen gestellt. Meist geht es in diesen Fällen um Elektrogeräte oder Wohnungseinrichtungsgegenstände. Viele Klientinnen müssen sich nach einer Trennung oder einem Aufenthalt im Frauenhaus einen Hausstand neu aufbauen. Die Pauschalen des Jobcenter reichen dafür nicht aus. Der klassische Fall ist die allein erziehende Mutter, die Arbeitslosengeld II (ALG II) bezieht oder einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht und aufstockend ALG II bezieht. Damit kommen die Frauen knapp über die Runden. Für Sonderausgaben wie den Ersatz einer kaputten gegangenen Waschmaschine, einen Schullandheimaufenthalt der Kinder, Therapiekosten für die Kinder - die wie so oft, die Krankenkasse nicht ganz übernimmt - reicht das Budget nicht aus.

3.4. Alte Menschen

Die Altersarmut grassiert meist im Stillen. Viele Rentner wissen nicht, wie sie über die Runden kommen sollen. Wenn Arztkosten oder die Zuzahlung für Medikamente hinzukommen, wird die Lage fast aussichtslos. Meist ist auch die Hilfe innerhalb der Familie nicht möglich, weil die erwachsenen Kinder finanziell nicht helfen können. Dies versteht sich fast von selbst, denn nur dann wird ein Antrag bei der Spendenaktion gestellt.

Häufig kommt die karitative Organisation nur durch Zufall in Kontakt mit dem Klienten. Alte Menschen beantragen aus Unwissenheit oder aus Scham keine Hilfen. Kommt es doch dazu, sind beantragten Beträge bescheiden, zum Beispiel für eine neue Matratze.

3.5. Kinder und Jugendliche

Kinder sind die Hauptleidtragenden, wenn eine Familie am Existenzminimum lebt. Sie dürfen keine Freunde einladen, weil die Wohnung zu ärmlich ist. In der Konsequenz dürfen sie auch selbst keine Freunde besuchen, damit kein Gegenbesuch verlangt wird. Dies führt zu sozialer Isolation. Kindern aus bedürftigen Familien ermöglicht „Hilfe für den Nachbarn“ aus Spendengeldern neben Kleidung, Betten oder einem eigenen Schreibtisch zum Hausaufgaben machen, auch die Teilhabe am Vereinsleben, das Erlernen eines Instruments durch einen Zuschuss für den Musikunterricht oder die Finanzierung einer Freizeit mit anderen Kindern.

Hin und wieder werden von den karitativen Organisationen Spenden für Jugendliche erbeten, die ganz auf sich alleine gestellt sind und eine Ausbildung machen. Sie kommen mit dem Schüler-Bafög oder der Berufsausbildungsbeihilfe bei sparsamem Lebensstil aus, aber Sonderausgaben wie Kleidung für die Schule bzw. die Lehrstelle, Schulmaterialien, ein für den Unterricht benötigter Laptop oder Einrichtungsgegenstände für die eigenen vier Wände sind nicht möglich. Fast alle jugendlichen Spendenempfänger sind von zuhause ausgezogen, weil sie dort ein ungünstiges Umfeld hatten.

4. Entwicklung der Spendenaktion

4.1. Einzelfallhilfen

„Hilfe für den Nachbarn“ ist längst eine Ganzjahresaktion. Die Mehrzahl der Anträge geht im Winterhalbjahr ein, aber auch in den Sommermonaten werden permanent Anträge für bedürftige Menschen gestellt. Insgesamt wurden bis zum 30. September 2017 exakt 1623 Einzelfallanträge bearbeitet. Nur wenige davon werden abgelehnt, weil sie nicht den Richtlinien des Vereins entsprechen oder weil Leistungen beantragt werden, die nicht gefördert werden.

Im Grundsatz gilt stets, dass der individuelle Fall betrachtet werden muss. Mit den Sachbearbeitern der karitativen Partnerorganisationen steht „Hilfe für den Nachbarn“ in Kontakt. Häufig sind Rückfragen notwendig, sei es, weil Belege fehlen, sei es, weil die Schilderung auf dem Antragsformular nicht alle Fragen zu dem jeweiligen Fall beantwortet.

Eine Kontaktaufnahme mit den Spendenempfängern findet nicht statt, nur vereinzelt und vor Beginn der Adventszeit für die Schilderung der Schicksale in der StZ.

Auf dem Antragsformular müssen die Klienten erklären, ob sie bereit sind, ein Interview für die StZ zu geben oder ob sie bereit sind, ihre Situation ohne Interview nach Aktenlage als Kurzfall veröffentlichen lassen wollen. Die Interviews werden entweder in der Beratungsstelle, beim Klienten oder in einem Cafe geführt.

Die Anonymität des Klienten wird garantiert. Namen, genaues Alter, Wohnort, Arbeitgeber und Herkunft werden grundsätzlich nicht genannt. Ebenso werden Namen und Geschlecht der Kinder verschwiegen, sie zu schützen. Die Interviews und Kurzfälle finden bei der Leserschaft der StZ große Resonanz, was sich in der Spendenbereitschaft der

Leser und zahlreichen anerkennenden Zuschriften widerspiegelt.

4.2. Verwendung von Spenden

Die Obergrenze für Einzelfallhilfen liegt bei 3000 Euro. Am häufigsten werden Möbel und Elektrogeräte (Waschmaschine, Herd, Kühlschrank) erbeten. An zweiter Stelle stehen traditionell die Spenden für Kleidung und Schuhe. Vorwiegend werden sie für Kinder oder Heranwachsende erbeten.

Die Sprachkurse für Zuwanderer und Flüchtlinge sind unter der Rubrik „Fortbildung und Arbeit“ aufgelistet. Unter der Kategorie „gesellschaftliche Teilhabe“ finden sich zum Beispiel Rundfunkgebühren oder TV-Geräte, die alten Menschen, Behinderten oder Alleinerziehenden genehmigt werden. Hier werden auch Spenden, die z.B. für den Jahresbeitrag im Sportverein für ein Kind aus bedürftigen Familienverhältnissen vergeben werden, aufgelistet.

Die „Krankheitskosten“ beziehen sich fast ausschließlich auf die Zuzahlung bei Zahnbehandlungen und auf Brillen. In beiden Fällen wird dem Klienten vom Verein bei der Berechnung der Spendenhöhe ein Eigenanteil von zehn Prozent abgezogen. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass der Einzelfall betrachtet werden muss. Bei sehr teuren Zahnbehandlungen, die den Höchstsatz der Einzelfallhilfen übersteigen, wird ein Zuschuss bezahlt. Dessen Höhe wird mit dem jeweiligen Sachbearbeiter verhandelt.

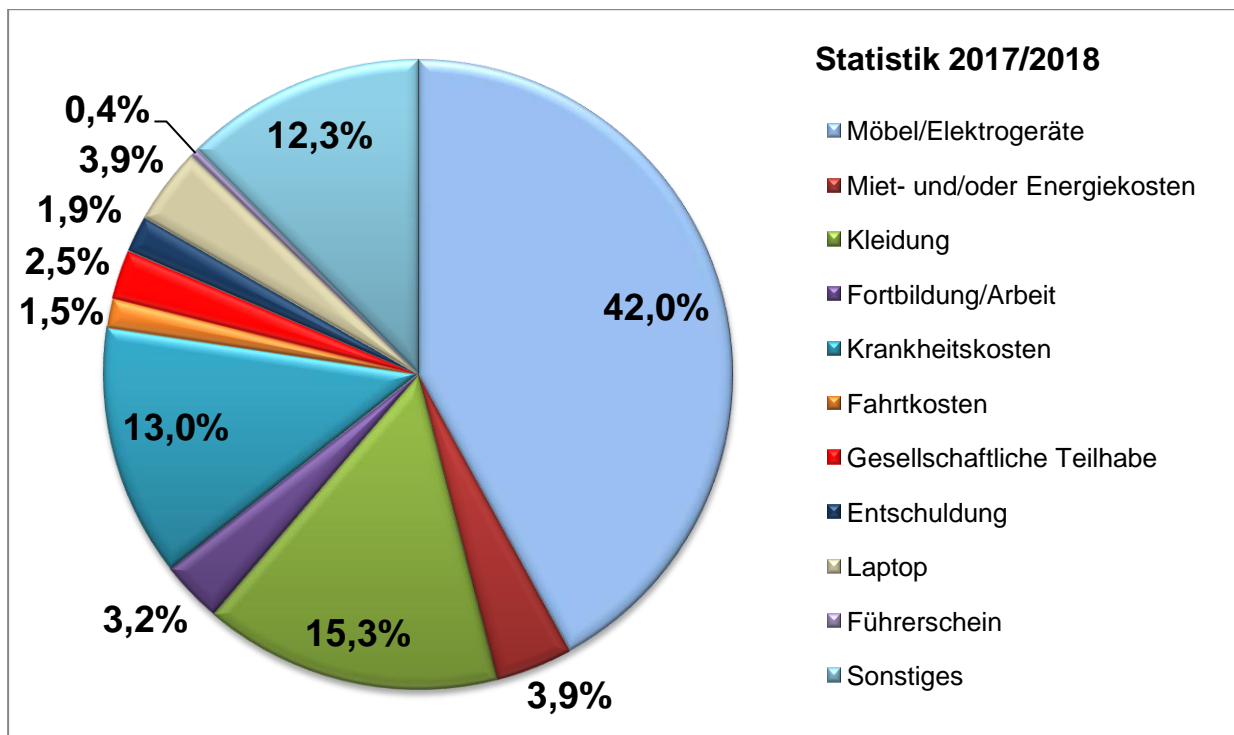
Bei Brillen wird – je nach Bedürftigkeit – auf den Eigenanteil verzichtet. Die Kosten für eine Brillenfassung allerdings übernimmt „Hilfe für den Nachbarn“ nicht – es sei denn aus medizinischen Gründen ist eine besondere Art der Fassung angezeigt.

4.2.1. Statistik Verwendungszweck

Neu aufgenommen in die Statistik sind die beiden Posten Laptop und Führerschein. Diese beiden Rubriken waren bisher unter „Sonstiges“ subsummiert worden. Tatsächlich werden aber immer häufiger Anträge dafür gestellt. Mittlerweile benötigen auch alle Schüler weiterführender Schulen einen PC für den Unterricht.

Ein Zuschuss zum Führerschein wird nur gewährt, wenn belegt ist, dass daran ein Arbeitsvertrag gebunden ist.

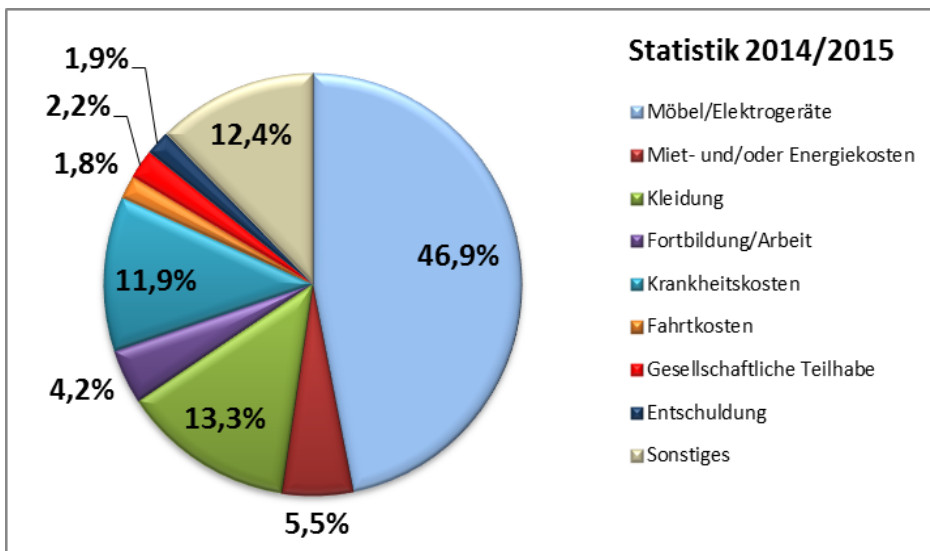
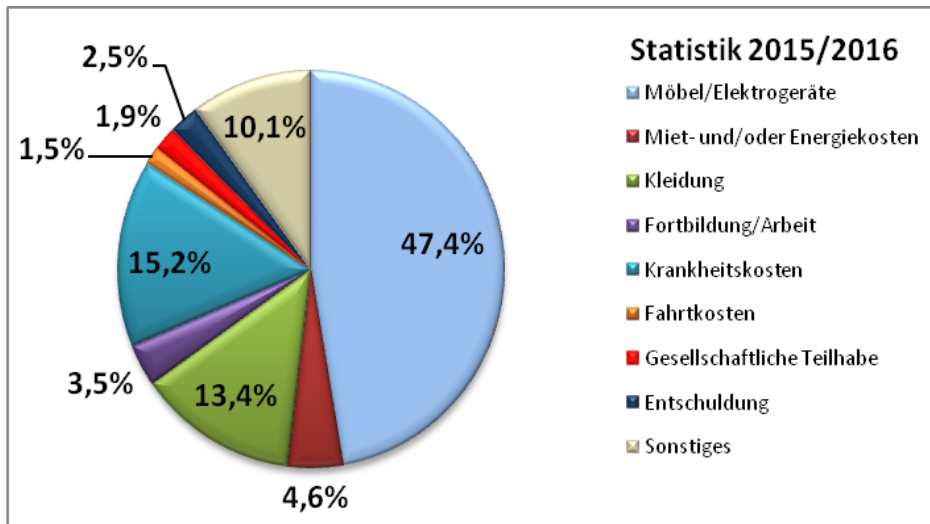
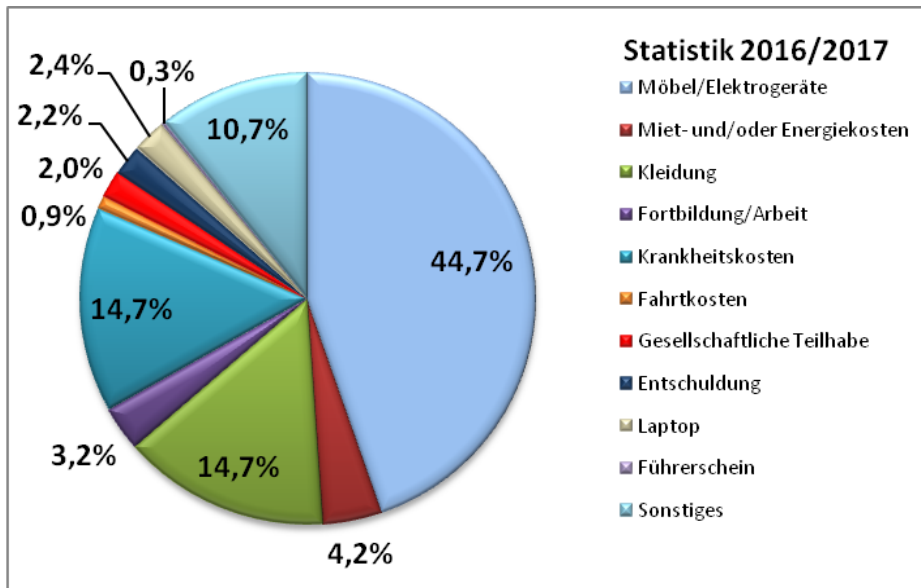
Die Statistik der Vergaben zeigt, für welche Bedürfnisse die Spendengelder ausbezahlt wurden.



In der Statistik der Spendenzuweisungen gab es im Geschäftsjahr 2017/18 nur leichte Verschiebungen. Traditionell floss der Löwenanteil der Spendengelder in die Anschaffung von Möbeln und Elektrogeräten. Seit drei Jahren ist hier ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten von 47,4 Prozent (2015/2016) auf jetzt 42 Prozent. Leicht zurück gegangen sind die Aufwendungen für Arztkosten und medizinische Hilfsmittel, einschließlich Brillen. Dies gilt auch für die Spenden zum Begleichen von Mietschulden und Energiekosten. Einen leichten Rückgang gab es auch bei den Entschuldungen. Sie bewegen sich seit Jahren statistisch betrachtet stabil bei rund zwei Prozent bei den Spendenzuweisungen.

Als separater Posten wurden erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 die Laptops aufgenommen, weil auch Schüler an weiterführenden Schulen einen PC benötigen. Der Posten steigt stetig, allerdings auf geringem Niveau (3,9 Prozent). Mit leichtem Anstieg, aber seit Jahren etwa auf dem gleichen Niveau von rund 15 Prozent bewegen sich Spenden für Kleidung. Einen leichten Anstieg gab es bei Spenden für Fahrtkosten zum Beispiel zum Sprachkurs oder an den Ausbildungsort. Gleich geblieben sind die Aufwendungen für Sprachkurse und Fortbildungen.

4.2.2.Spendenzuweisungen der vergangenen drei Geschäftsjahre



4.3. Soziale Projekte

Wenn am Ende des Geschäftsjahres Restmittel vorhanden sind, fördert der Verein damit soziale Projekte. Eine Ausnahme waren seit Jahren schon Zuschüsse für Ferienfreizeiten. Diese werden vor der Projektphase entschieden, damit die jeweilige Institution weiß, ob sie mit einer Spende rechnen kann.

In der Spendensaison 2017/18 wurde erstmals eine Veränderung bei der Genehmigung von Projekten eingeführt. Anträge bis zu 5.000 Euro wurden von der Geschäftsleitung und vom Vorstand direkt beurteilt und bewilligt, sofern sie den Richtlinien entsprochen haben. Damit wurde der Häufung von Projektanträgen im Sommer entgegen gewirkt und vor allem die Kleinprojekte sind meist auf eine sofortige Unterstützung angewiesen – meist handelt es sich dabei um Freizeiten mit der Klientel unserer Partnerorganisationen.

Über die Großprojekte mit einer höheren Antragssumme wurden im August in einer Vorstandssitzung besprochen. Während des Geschäftsjahres waren 76 Projektanträge eingegangen. Davon wurden 46 genehmigt. 30 Anträge wurden abgelehnt.

Am Ende des Geschäftsjahres 2017/18 waren die Mittel so knapp, dass nur ein größeres Projekt mit 6.550 Euro gefördert werden konnte: Die Neugestaltung des Außenspielgeländes des Weraheims Hebsack in Remshalden. Dabei handelte es sich um den Eigenbeitrag der Einrichtung bei einer großen Ko-Finanzierung.

Da mittlerweile auch im Oktober und November sehr viele Einzelfallanträge den Verein erreichen, muss der Vortrag ins neue Haushaltsjahr großzügiger als früher bemessen werden. Die Spendenaktion beginnt erst Ende November, somit ist vor Anfang Dezember nicht mit einem größeren Spendenfluss zu rechnen. Um in dieser Zwischenzeit Einzelfallhilfen auszahlen zu können, ist ein großzügiger Vortrag aus dem zurückliegenden Geschäftsjahr notwendig.

So betragen die Spendeneinnahmen 2017/2018 zusammen 1.532.553,67 Euro, die ausbezahlte Spendensumme aber 1.598.151,75 Euro.

4.3.1 Art der Projektförderung

Gefördert werden soziale Projekte, die Kindern, Jugendlichen, Schülern, Behinderten, sozial Schwachen und alten Menschen zu Gute kommen. Förderungswürdig sind Sachleistungen, Personalkosten werden nur in Ausnahmefällen und nur im Sinne einer Anschubfinanzierung bezahlt. Das Projekt muss in einem bestimmten Zeitrahmen stattfinden und über eine karitative Organisation angestoßen werden. Einzelpersonen können keine Projektmittel bei „Hilfe für den Nachbarn“ beantragen.

Hauptkriterium der Projektförderung ist die Nachhaltigkeit eines Vorhabens, ebenso Anzahl derer, die einen Nutzen durch das jeweilige Projekt haben.

5. Der Verein „Hilfe für den Nachbarn“

5.1. Struktur

Der Verein wird von vier Vorständen aus der Redaktion der Stuttgarter Zeitung geleitet. Hinzu kommen zwei 50 Prozent-Stellen für die Geschäftsleitung und das Sekretariat. Beratende Funktion hat der Beirat, in dem sieben karitative Organisationen und die Stadt Stuttgart vertreten sind. Mindestens einmal pro Geschäftsjahr tagt die Mitgliederversammlung. In der Regel im November vor dem Beginn der Weihnachtsaktion.

5.2. Vorstand

Achim Wörner (1.Vorsitzender)
Holger Gayer (stellv. Vorsitzender)
Sabine Schröder (stellv. Vorsitzende)
Carola Stadtmüller (Finanzvorstand)

5.3. Mitglieder des Vereins

Norbert Burkert, Joachim Dorfs, Holger Gayer, Tobias Köhler, Achim Wörner, Gerda Müller, Sabine Schröder, Carola Stadtmüller, Ralf Gunkel, Christian Milankovic.

5.4. Beirat

Der Beirat berät den Vorstand bei seinen Beschlüssen über die Verwendung der Spenden. Der Vorstand bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen, in welcher Form der Beirat an der Meinungsbildung des Vorstands zu beteiligen ist.

Im Beirat vertreten sind:

Stadt Stuttgart
vertreten durch Eva Zurbrügg

Diakonisches Werk Württemberg
vertreten durch Thomas Stürmer

Evangelische Gesellschaft Stuttgart
vertreten durch Ingrid Nicklaus

Caritas Stuttgart
vertreten durch Renate Erdei

Arbeiterwohlfahrt Stuttgart
vertreten durch Elisabeth Semrau-Mast und Friedhelm Nöh

DRK Stuttgart
vertreten durch Veronika Schulze

Der Paritätische, Regionalgeschäftsstelle Stuttgart
vertreten durch Wolfgang Bernlöhr

Sozialberatung Stuttgart
vertreten durch Eberhard Müller und Holger Weiß

5.5. Mitarbeiter

Sybille Neth (Geschäftsführung)

Gerda Müller (Sekretariat)

6. Kontrollen

6.1. Fallkontrollen

Um die korrekte Verwendung der Spenden zu kontrollieren, werden von einem Teil der Anträge einige Monate nach der Auszahlung des Spendenbetrags stichprobenartig die Kaufbelege bei der Antrag stellenden Partnerorganisation angefordert.

Die jeweiligen Einrichtungen werden schriftlich gebeten, Nachweise zu erbringen, die die vereinbarte Verwendung der Spendengelder belegen. Als Nachweise werden Rechnungen akzeptiert, aber auch Bescheinigungen oder Fotos, sofern die Sachbearbeiterin die Authentizität der Unterlagen beglaubigt. Privat ausgestellte Bescheinigungen können nicht anerkannt werden.

Nach Eingang der Unterlagen werden die Nachweise geprüft. Ist die gesamte Spendensumme belegt und wurde das Geld in der vereinbarten Weise verwendet, ist die Kontrolle abgeschlossen. Fehlen Unterlagen, hakt der Bearbeiter so lange nach, bis alle Details geklärt sind. Durch Wiedervorlage spätestens alle zwei Monate wird sichergestellt, dass sich die Klärung einzelner Fälle nicht zu sehr verschleppt.

Wurde die Spende ganz oder teilweise für nicht vereinbarte Dinge verwendet, greifen je nach Schwere des Falls verschiedene Sanktionen. Dies ist im Antragsformular für die eindeutig vermerkt. Die Spende wird ganz oder teilweise zurückgefordert. Der Begünstigte wird dazu direkt von „Hilfe für den Nachbarn“ angeschrieben. Wird eine Spende nicht oder nur teilweise verwendet, muss der Restbetrag von der Antrag stellenden Organisation zurück überwiesen werden oder der Verein muss eine andere zweckgebundene Verwendung des Restgeldes auf Anfrage der Partnerorganisation genehmigen. Im Falle des Missbrauchs werden Bedürftige für die Zukunft gesperrt und können nicht mehr auf Unterstützung von „Hilfe für den Nachbarn“ hoffen.

7. Spendenverwaltung

7.1. Spendenauszahlung

Die Abteilung Finanzen und Buchhaltung der Medienholding Süd in München übernimmt für „Hilfe für den Nachbarn“ die Auszahlung der Spenden auf elektronischem Wege. Seit 1. Januar 2014 geschieht dies zentral über die Finanzbuchhaltung (FiBu) der Süddeutschen Zeitung in München. Sie fungiert als vertraglich angebundene Dienstleisterin für den Verein. Dies ist eines der Ergebnisse der Entflechtung von Verein und Verlag. Der Verein erstellt für die FiBu eine Liste der zu überweisenden Summen samt allen not-

wendigen Daten. Diese Liste muss von zwei Vorstandsmitgliedern abgezeichnet sein. In der FiBu wird diese Liste in das Überweisungssystem übertragen. Vor der Überweisung erhält „Hilfe für den Nachbarn“ nochmals zur Kontrolle die neue Liste der zu tätigen Überweisung. Diese Liste wird vom Sekretariat nochmals auf ihre Richtigkeit hin kontrolliert. Die Überweisungen an die Antrag stellenden Partnerorganisationen werden dann in der FiBu ausgeführt. Es ist dort gewährleistet, dass stets zwei Personen die Überweisungen mit ihrer digitalen Signatur bestätigen müssen, um so Missbrauch vorzubeugen. Eine Auszahlung darf nur erfolgen, wenn die Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern vorliegt. Damit die FiBu diese Dienstleistung für „Hilfe für den Nachbarn“ übernehmen kann, hat der Verein eine Kontovollmacht erteilt.

7.2. Spendenbescheinigungen

Nach Spendeneingängen erhält das Sekretariat (Gerda Müller) von „Hilfe für den Nachbarn“ in regelmäßigen Abständen Datensätze von der BW-Bank überspielt. Seit Juli 2014 arbeitet das Sekretariat mit der neuen Software MyOpenHearts. Diese Software zur Bearbeitung der Spendenbescheinigungen und zur Erfassung der Spendenanträge ist seit Jahren durch die Spendenaktion der Süddeutschen Zeitung, dem „Adventskalender“, erprobt. Leider gab es bei der sukzessiven Einführung bei „Hilfe für den Nachbarn“ immer wieder technische Probleme.

Die Anschaffung wurde durch die Medienholding Süd finanziert.

Anhand der Datensätze werden Spendenbescheinigungen ausgedruckt und versandt. Eine Spendenbestätigung wird automatisch dann versandt, wenn die Spendenhöhe bei 200 Euro oder höher liegt. Darunter genügt dem Finanzamt der Einzahlungsbeleg oder der Kontoauszug des Spenders. Bei fehlenden Adressen kann keine Spendenbestätigung versandt werden. Meldet sich der Spender, so erhält er – meist vom Sekretariat – eine manuell ausgestellte Spendenbescheinigung. Zuvor wird aber geprüft, ob der angemahnte Betrag tatsächlich auf das Konto von „Hilfe für den Nachbarn“ eingegangen ist.

7.3. Online-Spendenportal

Online-Spenden wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 stillgelegt. Aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen müsste eine Serviceorganisation die Transaktionen durchführen. Dafür würden Gebühren pro Spende anfallen. Der Verein lehnt dies ab.

9. Profil des Vereins

Name	Hilfe für den Nachbarn e.V.
Ort Sitz der Organisation gemäß Satzung	Stuttgart
Rechtsform	„eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“
Kontaktdaten Adresse Telefon Fax E-Mail Website (URL)	„Hilfe für den Nachbarn e.V.“ c/o Stuttgarter Zeitung Plieninger Straße 150 70567 Stuttgart Tel. 0711/ 7205- 1311 Fax:0711/ 7205 – 1323 stz-hilfe@stz.zgs.de http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz-hilfe
Gründung Gründungsjahr Gründer	1970 Stuttgarter Zeitung
Nachfolgeregelung	
Registereintrag Datum der Eintragung	Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nr. VR 4146 mit dem Zusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“ eingetragen. 13.9.2012
Gemeinnützigkeit: Angabe über Gemeinnützigkeit gemäß §52 Abgabenordnung Datum des Feststellungsbescheids Ausstellendes Finanzamt Erklärung des gemeinnützi-	Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs.2 Satz 1 Nr.9 AO. 6. Oktober 2017 Finanzamt Stuttgart- Körperschaften

gen Zwecks	Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke: Förderung des Wohlfahrtwesens.		
Steuerbescheid Datum des letzten Steuerbescheids Ausstellendes Finanzamt	Freistellungsbescheid 17. September 2014-09-30 Finanzamt Stuttgart-Körperschaften		
Mitarbeiter	2014	2015	2016
Feste Mitarbeiter	1	1	2
davon Vollzeit			
davon Teilzeit	1	1	2
Ehrenamtliche	4	4	4
Summe Mitarbeiter (Köpfe)	5	5	6
Rechnerische Anzahl von Vollzeitstellen	0	0	0